

- volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate und Bezirksbauämter die Kennzahlen des Bedarfs an bautechnologischen Kapazitäten je Einheit des Erzeugnisses zu ermitteln,
- volkseigenen Baubetriebe die Kennzahlen für das Leistungsvermögen und den Aufwand an vergenständlicher und lebendiger Arbeit je bautechnologischer Kapazitätseinheit auszuarbeiten und
- Forschungseinrichtungen die Ergebnisse ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in bilanzierungsfähiger Form nachzuweisen.

### 3. Die Durchsetzung und Vervollkommnung des Systems ökonomischer Hebel

Durch die organische Verbindung von wissenschaftlich fundierter Führungstätigkeit und wissenschaftlich begründeter Planung mit der umfassenden Anwendung des Systems ökonomischer Hebel sind die Talente und Fähigkeiten der Werktätigen voll zu entfalten und ein hoher Nutzeffekt der Investitionen zu erreichen.

Die WB und Betriebe aller Bereiche der Volkswirtschaft haben im Prinzip ihre Mittel für die erweiterte Reproduktion selbst zu erwirtschaften. Um diese für die volle Wirksamkeit des Systems ökonomischer Hebel im Bauwesen wesentliche Voraussetzung zu verwirklichen, sind die in der Investitionsverordnung festgelegten Finanzierungsgrundsätze ab 1. Januar 1967 voll durchzusetzen. Dabei kommt es darauf an, mit ökonomischen Mitteln eine höhere Verantwortlichkeit der Planträger für den Nutzeffekt der Investitionen zu erreichen.

Ausgehend von der Aufgabe, in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen das materielle Interesse an der Senkung des Bauaufwandes und der Kosten zu gewährleisten, ist das Zusammenwirken aller Beteiligten durch langfristige Wirtschaftsverträge zu regeln. Die Verpflichtung zur Abgabe verbindlicher Leistungs- und Preisangebote durch Ausführungsbetriebe ist ab 1966 durchzusetzen.

Das Preissystem im Bauwesen ist zu einem wirksamen Instrument zur Erhöhung des Nutzeffektes der Investitionen, insbesondere zur Verringerung des Materialeinsatzes, zur Senkung der Kosten und Erhöhung der Qualität, zu entwickeln. Dazu ist die ständige Arbeit an der Preisbildung erforderlich. Die Preise für Projektierungsleistungen sind so weiterzuentwickeln, daß die Projektierungsbetriebe stärker an der Senkung des Bauaufwandes und der Verbesserung der technisch-ökonomischen Kennzahlen interessiert werden.

In der Bauindustrie sind in zunehmendem Maße Preise auf der Basis von Gebrauchswerten zu bilden. Durch Preiszu- und -abschläge sind die weitere Verkürzung der Bauzeiten und die Verbesserung der Parameter zu stimulieren.

Durch den Aufbau einer Kosten- und Preisstatistik sind die Voraussetzungen für einen Baukostenindex und die ständige Analyse der Wirkung der Preise sowie für die perspektivische Preisplanung zu schaffen.

Das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik ist als wesentliches Mittel der Leitungstätigkeit zur Einleitung zielgerichteter Maßnahmen der Selbstkostensenkung, vor allem durch die konsequente Durchsetzung der Plan selbstkostenkalkulation, der Kostenträgerrechnung und der Nachkalkulation, in den Baubetrieben zu entwickeln.

Der in der bautechnischen Projektierung und der Bauindustrie begonnene Übergang zur Finanzierung und Abrechnung nutzungsfähiger Erzeugnisse ist bis Ende 1966 abzuschließen. Die mit der Erhöhung des Kreditbedarfs zur Finanzierung der Bestände an unvollendeter Produktion verbundene hohe Zinsbelastung ist durch Neuordnung der Umlaufmittelausstattung auf ein ökonomisch richtiges Maß zurückzuführen.

Zur Vorbereitung der Einführung der Produktionsfondsabgabe ab 1967 sind im Jahre 1966 weitere ökonomische Experimente durchzuführen. Der Grundsatz „Neue Technik — neue Normen“ ist zielstrebig durchzusetzen, indem die technisch begründeten Arbeitsnormen zum bestimmenden Faktor der Planung und Vorbereitung der Produktion werden und als einheitliches Maß der Arbeit und Entlohnung zur Wirkung kommen. Dazu sind im Bauwesen wissenschaftliche Arbeitsstudien sowie die Arbeitsgestaltung nach einheitlichen Prinzipien zu entwickeln und zum Bestandteil der Arbeitsnormung zu machen.

Durch die Anwendung des Objektprämienlohnes und des Prämienstücklohnes nach Plannormen in den Hauptprozessen der Produktion ist eine stärkere Planbezogenheit des Arbeitslohnes zu erreichen, indem die Entwicklung des Lohnes der Arbeitskollektive mit dem Plan bzw. mit qualitativen Kennziffern in ökonomische Beziehungen zu bringen ist. Der Mehrlohn ist als veränderliches Element des Arbeitslohnes vor allem bei der Durchsetzung der neuen Technik anzuwenden.

Es geht vor allem darum, das materielle Interesse der Leiter und der Kollektive der Werktätigen auf die Ausarbeitung optimaler, in sich bilanzierter Pläne zu lenken. Der materielle Anreiz der WB, der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate und Betriebe ist an die effektive Größe der jährlichen Zuwachsraten in den volkswirtschaftlichen Hauptkennziffern zu binden. Die jährliche Zuwachsraten sind damit entscheidend für die Höhe der den VVB, volkseigenen Bau- und Montagekombinaten sowie Spezialbaukombinaten und Betrieben zur Verfügung stehenden Prämienmittel.

Die leistungsabhängige Entlohnung für die Generaldirektoren und Leiter der VVB, der volkseigenen Bau- und Montagekombinate sowie Spezialbaukombinate und zentralgeleiteten Betriebe des Bauwesens ist schrittweise in die Jahresendprämierung umzuwandeln. Dabei sind die Erfahrungen mit der leistungsabhängigen Entlohnung zu berücksichtigen.

Die Jahresendprämierung ist mit der Führung des sozialistischen Wettbewerbs zu verbinden und für die Produktionsarbeiter besonders mit der Anwendung des Haushaltsbuches zu kombinieren. In den Brigaden bzw. Meisterbereichen ist das Haushaltsbuch als Mittel der Führung des sozialisti-